

Widmung dieser Homepage und Sinn derselben

Diese Seite ist gewidmet meiner lieben verstorbenen Ehefrau Dorit,

mit der ich spirituell wachsen durfte,

die ich in der Nieder-Saulheimer Kirche unter großer Beteiligung unserer lieben Kirchengemeinde heiraten durfte,

die sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten gern in der Kirchengemeinde engagierte und gern „Pfarrfrau“ war,

die auch, so lange sie konnte, in dieser zugleich schönen und schweren Zeit immer an meiner Seite stand und die mich im August 2021 auf tragische Weise verließ.

Sinn dieser Homepage ist es, demokratische Kräfte, transparentes und mit den Grundrechten kompatibles, christliches und faires Handeln im Bereich der Verantwortungsträger zu stärken und zu bündeln.

Sinn dieser Seite ist es nicht, Menschen zum Kirchenaustritt zu bewegen. Viele edle, altruistische, begnadete oder weise Menschen haben in der Nachfolge Jesu eben dieser Kirche Jesu Christi gedient und haben Jesus Christus als ihren Herren erkannt und seine Botschaft weitergegeben, in welcher Position und in welcher irdischen Form auch immer. Unsere irdischen Formen und Körperschaften sind aber leider nicht identisch mit der inneren Kirche Jesu Christi, denn keiner von uns wird behaupten, dass er oder sie eine perfekte Christin oder Christ sei. Daher rührt die korrekte Erkenntnis, dass es auch in der Kirche „menschelt“. Wenn schon seit Jahrhunderten zu Recht immer wieder die Erkenntnis formuliert wurde: *„ecclesia semper reformanda“*, so bedeutet das auch (und gerade!) für die Kirchen der Reformation, dass sie ihr Handeln immer neu überprüfen müssen an der ewig gültigen Botschaft und auch, dass sie im Rahmen der Sonderstellung, die sie durch Art. 140 GG genießen, diese Macht nicht missbrauchen. Der Staat nämlich vertraut den Kirchen, indem er ihnen zugesteht: *„Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes“* (Art. 140 GG i. V. m. Art. 139 WRV). Das heißt, die Kirche darf kein Staat im Staate sein oder etwa eine Paralleljustiz praktizieren oder im rechtsfreien Raum autokratisch handeln. Das heißt auch, dass Bekenntnis, Kirchenrecht, weltliches Recht und kirchliches Handeln sich nicht widersprechen dürfen. In der Praxis sieht es jedoch so aus, wie der Jurist Prof. Christian Kirchberg im Deutschen Pfarrerblatt, Heft 4/2023 schreibt: *„Die Kirchen sind speziell den Grundrechten nach dem Grundgesetz... nach herrschender Auffassung nicht unterworfen bzw. verpflichtet... Und genauso wie im staatlichen Bereich kann eine Systemwidrigkeit zumindest ein Indiz für einen Gleichheitsverstoß darstellen, bis hin zum Vorwurf der „Willkür“, je gewichtiger sich die Systemwidrigkeit darstellt“* (Artikel „Das Pfarrdienst-Verhältnis der EKD. Parallelen, Probleme, Perspektiven“, Teil 2). Die Erfahrung,

die Betroffene im Bereich sexualisierter Gewalt und in Mobbing-Konflikten mit der zugesagten Aufarbeitung machen, lassen den Ruf nach externer staatlicher Aufarbeitung verständlich erscheinen. Kirche hat immerhin den Anspruch, dass sich ihre Mitglieder wie die „Kinder des Lichts“ benehmen. Christus hat uns geboten, „Kinder des Lichts“ (vgl. Joh. 12,36 und Eph. 5,9) zu sein. Bei uns soll es anders zugehen als bei den „Kindern der Welt“. Zitat der Startseite von <https://www.david-gegen-mobbing.de/>: **„Jede und jeder kann dazu beitragen, dass die Würde der Person unantastbar bleibt und das verbürgte Recht auch innerhalb der evangelischen Kirche ohne Einschränkung gilt.“**

Wichtig ist, dass wir (auch gerade durch Aufarbeitung) aus der Vergangenheit lernen, damit sich entsetzliche Ereignisse und generell Fehler nicht wiederholen. An dieser Stelle sei der katholische Priester Stefan Jürgens zitiert, dessen Worte auch für die protestantischen Kirchen gelten mögen: *„Jetzt lautet der Titel: Ausgeheuchelt! Weil der Wind des Wandels weht. Es ist Druck im Kirchenkessel...Was ich mit diesem Buch vor allem erreichen will: Ich möchte meinen Mitchristen Mut machen, in der Kirche zu bleiben.“* Und Jürgens redet von *„Reformen, die die Kirche ernsthaft angehen muss, will sie nicht in jener gut organisierten Bedeutungslosigkeit enden...Was wir sagen können, ist dies: Die Hoffnung auf das ewige Leben hat Auswirkungen auf das irdische Leben davor. Man soll den Christen „jetzt schon“ ansehen, dass sie an das ewige Leben glauben“* (Buch **„Ausgeheuchelt! So geht es aufwärts mit der Kirche“**; Herder-Verlag 2019, Zitate der Seiten 7,9,10,191). Verändern kann man nur, wenn man „drinbleibt“. Bei den notwendigen Veränderungen, welche die evangelischen (auch die katholischen) Kirchen auf dem Weg in die Zukunft brauchen, wird jede und jeder, die und der sich aus dem Glauben heraus für Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit und Würde engagieren will, gebraucht. Jeder und jede soll am Leib Christi mitbauen, denn das sind wir alle.

Ich bin es meiner lieben verstorbenen Ehefrau Dorit, allen bisherigen in analogen Situationen befindlichen Pfarr-Ehepartnern und auch künftigen Pfarrgenerationen schuldig, mich aufgrund meiner Kenntnisse und Erfahrungen auch weiterhin in diesem Sinne einzusetzen.

Das bezieht sich auch auf die Verfassungen (in der EKHN heißt das: *„Kirchenordnung“*) der einzelnen Kirchen. Höchst nötig für alle Kirchen ist eine Rechtsstaatlichkeits-Generalklausel, wie sie bereits in der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg/Schlesische Oberlausitz existiert. Anlässlich ihrer Erweiterung durch den Sprengel Görlitz im Jahr 2003 wurde in die Grundordnung Artikel 7 Absatz 3 aufgenommen: **„Kirchliches Recht und kirchliche Verwaltung sind unter Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze dem kirchlichen Auftrag verpflichtet.“**

In Kürze erscheint der Artikel: „Aufarbeitung“ bei den „Kindern der Welt“.